

## Vergütungsvereinbarung

Zwischen der Steuerberatungsgesellschaft

Grüneberg & Partner PartG mbB  
Breitenweg 3a  
28195 Bremen

(im folgenden Steuerberater genannt)

und

(im folgenden Auftraggeber genannt)

wird für die folgenden Steuerdeklarationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform 2022 (Hauptfeststellung) in Abhängigkeit von der zu bewertenden Grundstücksart die nachfolgende Vergütungsvereinbarung getroffen:

Für Wohngrundstücke (Ein- und Zweifamilienhäuser, Wohnungs- und Teileigentum), sofern diese in **Niedersachsen** belegen sind:

eine Pauschalvergütung von 200,00 €.

Für alle übrigen Grundstücksarten:

eine Zeitgebühr je Stunde nach den folgenden Stundensätzen:

- Partner: 225,00 €
- Steuerberater: 175,00 €
- Steuerassistent: 115,00 €
- Sachbearbeiter: 95,00 €

Die Abrechnung nach Stundenhonorar erfolgt im Viertelstundentakt. Die aufgewandten Beratungsstunden werden durch Aufzeichnungen nachgewiesen.

ein Gegenstandswert gem. § 24 Abs. 1 Nr. 11 StBVV auf Grundlage des erklärten Wertes bei einem Zehntelsatz von 9,5/20.

Zur vereinbarten Vergütung fällt zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer an.

Diese Vereinbarung ist jederzeit kündbar. Sie gilt rückwirkend und erfasst auch bereits erbrachte Leistungen, soweit diese noch nicht abgerechnet wurden.

### Hinweis:

Nach § 4 StBVV kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden. Soweit Zeitgebühren vereinbart werden, können auch diese die gesetzlichen Gebühren übersteigen. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass er für den Fall, dass die Gebühren und der Auslagensatz von einem Dritten (z.B. der gegnerischen Partei, einem Verfahrensbeteiligten oder der Staatskasse) zu ersetzen sind, z.B. bei Obsiegen in einem finanzgerichtlichen Verfahren, einen Erstattungsanspruch nur in Höhe der gesetzlichen Gebühren und des gesetzlichen Auslagensatzes (§ 3a Abs. 1 S. 2 RVG) hat.

Ort, Datum  
Unterschrift des Auftraggebers

Ort, Datum  
Unterschrift des Steuerberaters